

„Eine katholische Reaktion auf
 „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten der Lehre von der Kirche“
 der römisch-katholischen Kongregation für die Glaubenslehre“

Von Peter De Mey in einem Brief vom 7. Juli 2007

Liebe Freunde in den zahlreichen ekklesiologischen und ökumenischen Kreisen, in denen ich mitarbeite!

Das Gerücht, die Kongregation für die Glaubenslehre bereite eine Folge zur Erklärung *Dominus Iesus* vor, hat sich verwirklicht. Die *Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche* sind auf den 29. Juni datiert. Zum Hochfest der Apostel Peter und Paul, einem Tag, an dem der Bischof von Rom gewöhnlich seinen Willen zum Ausdruck bringt sein Amt in ökumenischer Weise auszuüben, indem er Leitungen anderer Kirchen einlädt, wurde ein Dokument veröffentlicht, das ebenso wie sein Vorläufer riskiert, den gleichen ökumenischen Schaden anzurichten. Es muss schwer sein, in den kommenden Wochen und Monaten Vorsitzender des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zu sein! In diesem Brief möchte ich meine ersten Gedanken (die ich später ausführlicher in Form eines Artikels einem größeren Leserkreis vorlegen werde) zu diesem Dokument mit Ihnen teilen. Ich freue mich schon darauf, Ihre Reaktionen auf den Text zu lesen.

Was mich am meisten verletzt ist, dass die Kongregation für die Glaubenslehre die Antworten auf diese ekklesiologischen Fragen ausschließlich in ihrer eigenen Tradition findet. Ungeachtet des ökumenischen Dialogs, der sich über mehr als vier Jahrzehnte erstreckt, besteht die Antwort auf die letzte Frage, warum das Lehramt der Katholischen Kirche den Begriff „Kirche“ nicht auf die Kirchen der Reformation anwendet, in einer bloßen Wiederholung von *Unitatis Redintegratio* 22. Während das Prinzip der Entwicklung der Lehre in Bezug auf die „katholische Lehre von der Kirche“, so wie es im Zweiten Vatikanischen Konzil (siehe Frage 1) ausgedrückt wird, Anerkennung findet, wird jedoch als Antwort auf Frage 5 in absoluten Begriffen gesagt, dass „nach katholischer Lehre“ [die sich in diesem Fall in den letzten Jahrzehnten scheinbar nicht entwickelt hat], „diese Gemeinschaften ... die apostolische Sukzession im Weihesakrament nicht besitzen und ihnen deshalb ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins fehlt. Die genannten kirchlichen Gemeinschaften, die vor allem wegen des Fehlens des sakramentalen Priestertums die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, können nach katholischer Lehre nicht „Kirchen“ im eigentlichen Sinn genannt werden.“

Hier möchte ich zunächst einige Bemerkungen zum Verständnis der Apostolizität in den eben zitierten Antworten machen. In ökumenischen Überlegungen zur Apostolizität beginnt man normalerweise mit einer Reflexion darüber, wie die Kirche als ganze der apostolischen Tradition treu bleiben kann. Die Frage der Sukzession des apostolischen Amtes ist deshalb immer eine Zweitrangige. Man darf sich

fragen, ob die Römisch-Katholische Kirche es wirklich in Betracht gezogen hat, der Einladung des Dokumentes der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu *Taufe, Eucharistie, Amt* (Lima 1982) zu folgen: „Kirchen, die die bischöfliche Sukzession bewahrt haben, werden gebeten, sowohl den apostolischen Inhalt des ordinierten Amtes in Kirchen anzuerkennen, die eine solche Sukzession nicht bewahrt haben, als auch die Existenz eines Amtes der *episkopé* in verschiedenen Formen in diesen Kirchen.“ In der neuesten Version von *Wesen und Auftrag der Kirche* (2005) scheinen die Vertreter zahlreicher christlicher Kirchen – einschließlich der offiziellen Delegation der Römisch-Katholischen Kirche – darin übereinzustimmen, dass „die ökumenische Reflexion über das allgemeinere Konzept eines Amtes der *episkopé* ... dazu beigetragen [hat], bislang unerkannte Parallelen in der Ausübung der Aufsicht zwischen episkopalen und nicht-episkopalen Kirchen ans Licht zu bringen“. Es ist daher recht verständlich, dass die Vertreter der anderen Kirchen kritisch hinterfragen, ob die Römisch-katholische Kirche ernsthaft an diesen Dialogen teilnimmt, wenn sie weiterhin Lehraussagen veröffentlicht, die die apostolische Sukzession im historischen Bischofsamt als einziges Kriterium von Apostolizität erwähnen. Darüberhinaus fragen sich viele Ökumeniker, ob durch die Wiederentdeckung des Zeichens des historischen Bischofsamtes in einigen dieser Kirchen das Problem, das sich in *Unitatis Redintegratio* 22 stellte, nicht teilweise gelöst wurde.

Ein weiteres Problem der Antwort der Kongregation für die Glaubenslehre auf diese Frage liegt in der Übersetzung des Wortes „defectus“ in *Unitatis Redintegratio* 22. Der Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken in den Vereinigten Staaten veröffentlichte vor einigen Jahren eine wichtige Erklärung zur Ekklesiologie: *Die Kirche als koinonia der Erlösung* (2004). Hier können wir das Folgende zu dieser Frage lesen: „Ökumenisches Verständnis könnte gefördert werden, wenn in den offiziellen römisch-katholischen Dokumenten der Bezug des Zweiten Vatikanums zu dem Begriff *defectus* im Sakrament der Priesterweihe unter den ‚kirchlichen Gemeinschaften‘ mit Worten wie ‚defekt‘ oder ‚Defizit‘ übersetzt würde. Übersetzungen von *defectus* als ‚Mangel‘ implizieren fälschlicherweise die einfache Abwesenheit der Wirklichkeit der Ordination. Eine Übersetzung als ‚defekt‘ oder ‚Defizit‘ wäre mit jener Art der wirklichen, wenn auch unvollständigen Anerkennung der Ämter vereinbar, wie sie oben vorgeschlagen wurde.“ Ich habe den Eindruck, dass das lateinische „defectus“ absichtlich als „Mangel“ in allen Übersetzungen dieses Dokumentes, die auf der Internetseite des Vatikans zu finden sind, übersetzt wurde. Die Ermahnung Papst Johannes Pauls II. in *Ut Unum Sint*, dafür zu arbeiten, dass die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge besser rezipiert werden, damit sie „Gemeingut“ werden (UUS 80), scheint auf die Verfasser dieses Dokuments keinen großen Eindruck gemacht zu haben.

Die Antwort auf die *erste Frage* will scheinbar eine innerkatholische Diskussion darüber, ob die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums die vorkonziliare Ekklesiologie weiterführt oder nicht, zum Schweigen bringen. Benedikt XVI. hat bereits in seiner Weihnachtsbotschaft an die Römische Kurie im Dezember 2005 zu diesem

Thema Stellung bezogen. Der amtliche Kommentar zum Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre macht deutlich, dass man an Autoren dachte, die die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums als „Kopernikanische Wende“ bezeichneten. Man sollte den Argumenten in Fußnote 4 nähere Beachtung schenken. Die Position der Kongregation für die Glaubenslehre, wenn sie sagt, dass „das Konzil die Identität der Kirche Christi mit der Katholischen Kirche zum Ausdruck bringen wollte“, scheint eher mit den vier abgelehnten Änderungsvorschlägen zum Text von *Unitatis Redintegratio* [ausführlich in der Fußnote zitiert] übereinzustimmen als mit den Antworten des Sekretariats für die Einheit der Christen. Die Antworten besagen, dass es nicht nötig wäre, den Text des Ökumenismusekretes zu ändern, weil „die Identifikation der Kirche Christi mit der katholischen Kirche“ deutlich genug in ihm erscheint, und es wird sofort hinzugefügt, dass der gleiche Text auch die Botschaft vermittelt, dass Elemente der Kirche Christi auch in anderen kirchlichen Gemeinschaft gefunden werden können. Auf der Grundlage einer Studie der schriftlichen Interventionen während des Konzils kommt Fußnote 4 zu dem Schluss, dass „die Kirche Christi mit der Katholischen Kirche identisch ist“. Es ist mir deshalb nicht klar, warum es notwendig war, als Antwort auf *Frage 3* von der „vollständigen“ Identität der Kirche Christi mit der katholischen Kirche zu sprechen. Glücklicherweise beachtet dieser Teil des Dokumentes ebenfalls den zweiten Teil der berühmten ‚subsistiert in‘-Klausel von LG 8 und besagt, dass „der Gebrauch dieses Begriffes ... die Tatsache klarer zum Ausdruck [bringt], dass außerhalb ihres Gefüges ‚vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit‘ zu finden sind, ‚die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen‘.“ Meiner Meinung nach wäre eine Erklärung der Bedeutung der Worte „katholische Einheit“ durch die Kongregation für die Glaubenslehre von Vorteil gewesen. Sie kann sich sicherlich nicht auf die Einheit in der katholischen Kirche beziehen, sondern auf die Einheit der Kirche Christi, die sich – wie LG 13 es deutlich macht – durch die rechtmäßige Vielfalt auszeichnet. Glücklicherweise zitiert die Antwort auf *Frage 3* auch den wichtigen Gedanken aus UR 3, der besagt, dass „der Geist Christi sich nicht weigert (uti non renuit), sie als Mittel des Heils zu gebrauchen“. Wäre dies nicht ein Beispiel einer Lehre über die Kirche, die in Diskontinuität mit vorherigem Lehren steht, wenn man realisiert, dass *Mystici Corporis* noch daran festhielt, dass der Heilige Geist „sich weigert, durch die heiligende Gnade in jenen Gliedern zu wohnen (renuit habitare), die sich ganz vom Körper getrennt haben“?

Ich bitte jedoch eindringlich, dass in der Antwort auf *Frage 2* der Gebrauch des Verbes „subsistiert“ durch die Konzilsväter erläutert wird, indem über die Bedeutung des Begriffes „Subsistenz“ nachgedacht wird. In der Antwort auf diese *Frage* wird deutlich, dass die Ekklesiologie der Elemente, die das Konzil mit dem sehr noblen Ziel entwickelte, den vielen Elementen Beachtung zu schenken, die andere Kirchen mit der Katholischen Kirche gemein haben, auch in einem anderen Sinne benutzt werden kann. Denn selbst Kirchen, die nur ein Element dieser langen Liste auslassen – einer Liste, die von der Katholischen Kirche allein zusammengestellt

wurde –, können niemals mit der Katholischen Kirche in voller Gemeinschaft stehen, wie es von den Ostkirchen in der Antwort zu *Frage 4* gesagt wird. In der postkonziliaren maßgebenden Lehre (siehe besonders die Notifikation zum Buch Leonardo Boff's und *Dominus Iesus*) fand scheinbar eine Entwicklung in dieser Ekklesiologie der Elemente dahingehend statt, dass man sich nun bewusst ist, dass es nur eine Kirche geben kann, die von vornherein alle diese Elemente besitzt. So drückt es auch das jüngste Dokument aus: „In der Nummer 8 der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* meint ‚Subsistenz‘ jene immerwährende historische Kontinuität und Fortdauer aller von Christus in der katholischen Kirche eingesetzten Elemente, in der die Kirche Christi konkret in dieser Welt anzutreffen ist. (...) Das Wort ‚subsistiert‘ wird hingegen nur der katholischen Kirche allein zugeschrieben, denn es bezieht sich auf das Merkmal der Einheit, das wir in den Glaubensbekenntnissen bekennen (Ich glaube ... die ‚eine‘ Kirche); und diese „eine‘ Kirche subsistiert in der katholischen Kirche.“ Der maßgebende Kommentar fügt sogar hinzu, dass „die Einheit und die Einzigkeit der Kirche ... verloren gingen, wenn man annehmen würde, dass es mehrere Subsistenzen der von Christus gegründeten Kirche gäbe.“

Ich möchte nun auch nahelegen, dass das gegenwärtige Magisterium der katholischen Kirche unbedingt die gesamte Breite des Katholizitätsbegriffes wiederentdeckt, so wie er während des Zweiten Vatikanischen Konzils entwickelt wurde. Diese Qualität der Kirche Christi war – so die Konzilsväter – durch eine legitime Vielfalt im theologischen, liturgischen, kanonischen und spirituellen Ausdruck nicht gefährdet, sondern wurde vielmehr dadurch bereichert. Die Suche nach einem differenzierten Konsens in unseren ökumenischen Dialogen kann mit einem Appell an denselben Begriff von Katholizität gerechtfertigt werden. Meiner Meinung nach wurde bewusst beschlossen, die Worte „plenitudo catholicitatis“ in der Antwort auf *Frage 4* mit „katholischer Universalität“ zu übersetzen. Die Kongregation für die Glaubenslehre scheint zu dem alten Verständnis von Katholizität zurückgekehrt zu sein, so wie es im Vinzentinischen Kanon „semper, ubique et ab omnibus“ formuliert ist. Papst Benedikt weiß es jedoch besser, wie in seiner Reflexion über die Katholizität in jener Predigt zu hören war, die er am gleichen Hochfest vor zwei Jahren hielt: „Katholizität ist nicht nur Ausdruck einer horizontalen Dimension, wie die Versammlung vieler Menschen in der Einheit; sie drückt auch eine vertikale Dimension aus: dadurch, dass wir den Blick auf Gott richten, nur dadurch, dass wir uns ihm öffnen, können wir wirklich zu einer Einheit werden.“ Und er fuhr fort: „Katholizität bedeutet Universalität – Vielfalt, die zur Einheit wird; Einheit, die dennoch Vielfalt bleibt.“ Schließlich gibt es noch mehr Beweise einer reduktionistischen Haltung in diesem Dokument gegenüber der reichen Theologie der Katholizität des Zweiten Vatikanums. Der Text sagt, dass „wegen der Spaltung der Christen die katholische Universalität [Katholizität] ... in ihrer vollen Verwirklichung in der Geschichte gehindert“ wird. Derselbe Gedanke wird auch im autorisierten Kommentar mit einem Zitat aus *Unitatis Redintegratio* 4 wiederholt: „Die Spaltungen der Christen sind für die Kirche ein Hindernis, dass sie die ihr eigene

Fülle der Katholizität in jenen Kindern wirksam werden lässt, die ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer vollen Gemeinschaft getrennt sind.“ Das Ökumenismusdekret hat seinerseits dem ein „a fortiori“ hinzugefügt, das bezeichnenderweise sowohl in den Dokumenten der Kongregation für die Glaubenslehre als auch im Kommentar ausgelassen wurde: „Ja, es wird dadurch auch für die Kirche selber schwieriger, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen.“

Ein wichtiges Zeichen der Hoffnung bleibt jedoch dadurch bestehen, dass die Einleitung zu *Ut Unum Sint* angeblich zur „Erneuerung der katholischen Ekklesio-logie“ beigetragen hat. Die Einladung an die anderen christlichen Kirchen, den Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche weiterhin zu suchen, selbst über die Form der Ausübung des Papstamtes, scheint demnach intakt geblieben zu sein, auch wenn diese Einladung nicht ausdrücklich im Text selbst erneut zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit freundlichem Gruß

Peter De Mey

Direktor des Zentrums für Ökumeneforschung,

Theologische Fakultät, Katholische Universität Leuven, Belgien

Übersetzung aus dem Englischen: Margaret Preisler-Weller